Städtischer Hafenbetrieb
Wyk auf Föhr

Stand April 2026

Abfallbewirtschaftungsplan

Hafen Wyk auf Föhr

Übersicht

1. Allgemeine Angaben

 a) Name/Betreiber
 b) Werkleiter
 c) Hafenverwaltung
 d) Hafenbehörde
 e) Beschreibung des Hafens
 f) Hafenplan

2. Rechtliche Grundlagen

3. Hafenumschlag

4. Beschreibung der vorhandenen Abfallentsorgungsmöglichkeiten

 a) Hafenauffanganlagen
 b) Verfahren
 c) Verantwortliche Stellen

5. Art und Menge der Schiffsabfälle

 a) Abfallmengen der letzten 3 Jahre
 b) Prognose der Abfallmengen für die kommenden 3 Jahre
 c) Konzeption der zukünftigen Abfallentwicklung

6. Beschreibung des Abgabensystems

 a) Entgeltordnung
 b) Kostenentwicklung der letzten 3 Jahre
 c) Prognose der zukünftigen Abgabenentwicklung

7. Umweltmanagementplan

1. Allgemeine Angaben

a) Name/Betreiber

Städtischer Hafenbetrieb
Wyk auf Föhr
Hafendeich 17
25938 Wyk auf Föhr

b) Werkleiterin

Lena Bruderreck

Anschrift	Hafendeich 17, 25938 Wyk auf Föhr	
Telefon	04681-7470131	
e-Mail	lena.bruderreck@wyk.de	
Dienstzeiten	Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	14.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

c) Hafenverwaltung

Ralph Lambertsen, Ricklef Hinrichsen

Anschrift	Hafendeich 17, 25938 Wyk auf Föhr	
Telefon	04681-7470110	
e-Mail	verwaltung@hafen-wyk.de	
Homepage	www.wyk.de/hafen	
Dienstzeiten	Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	14.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

d) Hafenbehörde

Amt Föhr-Amrum, Der Amtsdirektor

Anschrift	Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr z.Hd. Herrn Dominik Schultz	
Telefon	04681-5004849	
e-Mail	d.schultz@amtfa.de	
Homepage	www.amt-foehr-amrum.de	
Dienstzeiten	Montag, Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	14.00 bis 15.30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

e. Beschreibung des Hafens

Die geographische Lage des Hafens ist 54°, 41,7` Nord und 008°, 34,7` Ost.

Der Wyker Hafen ist in folgende Bereiche unterteilt:

1. Fährhafen
2. Binnenhafen
3. ehem.Fischereihafen
4. Sportboothafen

Insgesamt umfasst der Hafen eine Grundstücksfläche von rd. 59.000m². Die Wasserfläche des Fährhafens beträgt rd. 29.000 m², des Binnenhafens rd. 11.000m² und die Fläche von Fischereihafen und Sportboothafen zusammen rd. 40.000m². Die Wassertiefe beträgt bei mittlerem Niedrigwasser in allen Bereichen des Hafens etwa 1,50m.

Die Zufahrt zum Hafen erfolgt über öffentliche Straßen. Beschränkungen für Fahrzeuge hinsichtlich der Zuwegung bestehen nicht.

1. Fährhafen

Der Fährhafen dient dem Fährbetrieb zum Festland und zur Insel Amrum. Für Fährschiffe sind drei Anlegebrücken vorhanden; davon befinden sich zwei Anleger im Eigentum der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH (W.D.R.) und ein Anleger beim Städtischen Hafenbetrieb. Anleger 1 und 3 sind jeweils mit einem Seiteneinstieg für die Fußgänger ausgestattet.

In unmittelbarer Nähe zum Fährhafen liegt die so genannte „Alte Mole“. Sie war früher die Anlegestelle für die ersten Autofähren. Die lang gezogene Pier verbindet den Fährhafen mit dem Binnenhafen und dient heute überwiegend als Anlegestelle für Ausflugschiffe.

Im Fährhafen wird neben dem gesamten Personenumschlag auch der Großteil der Inselversorgung im Bereich des Güterumschlags (LKW im Fährverkehr) vorgenommen. Insgesamt kann der Wyker Hafen den Ein- und Ausgang von etwa 6.000 Fähren oder Fahrgastschiffen pro Jahr verzeichnen.

2. Binnenhafen

Im Binnenhafen werden ausschließlich Massengüter (in erster Linie Baustoffe) umgeschlagen. Der Lade- und Löschbetrieb erfolgt über mobile Kräne (Privatunternehmen).

Im Wyker Hafen sind mittlerweile nur noch zwei Schüttgutfrachtschiffe mit einer Länge von bis zu 45m und einer Breite von bis zu 12m beheimatet. Der Umschlag von Massengütern wird zum großen Teil von den hier beheimateten Schiffen vorgenommen.

Die Zufahrt zum Binnenhafen ist rd. 22m breit. Der Binnenhafen selbst weist eine maximale Breite von rd. 60m und eine Länge von 130m aus. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden grundsätzlich nur Schiffsgrößen mit einer Länge von bis zu 60m und einer Breite von etwa 10m zugelassen.

Die nutzbare Kaifläche für den Lauf beiden Seiten des Binnenhafens beträgt insgesamt etwa 7.000m². Der Lade- und Löschbetrieb wird allerdings nur im Bereich der Nordwestkaje mit einer Größe von rd. 2000m² abgewickelt. Der Hafen wird pro Jahr von etwa 200 Frachtschiffen angelaufen.

3. Fischereihafen

Der Fischereihafen bietet 4 Krabbenkuttern (bis 18m Länge und 4,5m Breite) und 5 Muschelfangfahrzeugen (bis 45m Länge und 12m Breite) einen Heimathafen. Der Fang wird zum Weitertransport im Hafen Dagebüll angelandet, so dass der Wyker Hafen lediglich als Liegehafen genutzt wird.

Die Belegung des Hafens mit Muschelfangschiffen ist stark zurückgegangen. Durch geänderte Betriebsabläufe in den letzten Jahren wird der Wyker Hafen nur noch selten als Liegeplatz genutzt.
Die Krabbenkutterflotte nutzt den Hafen während der fangfreien Zeit als Liegeplatz. Während der Saison wird der Hafen zudem sporadisch von hier nicht beheimateten Schiffen als Schutzhafen genutzt. Im Schnitt ist der Hafen täglich mit 1 bis 2 Krabbenkuttern belegt. Muschelfangfahrzeuge laufen den Wyker Hafen nur noch in besonderen Fällen an.

4. Sportboothafen

Der Wyker Sportboothafen besteht aus einer Schwimmsteganlage mit 280 Liegeplätzen für Boote bis zu einer Länge von 15m. Von den vorhandenen Liegeplätzen sind in der Saison rd. 230 Plätze an Dauerlieger fest vermietet.

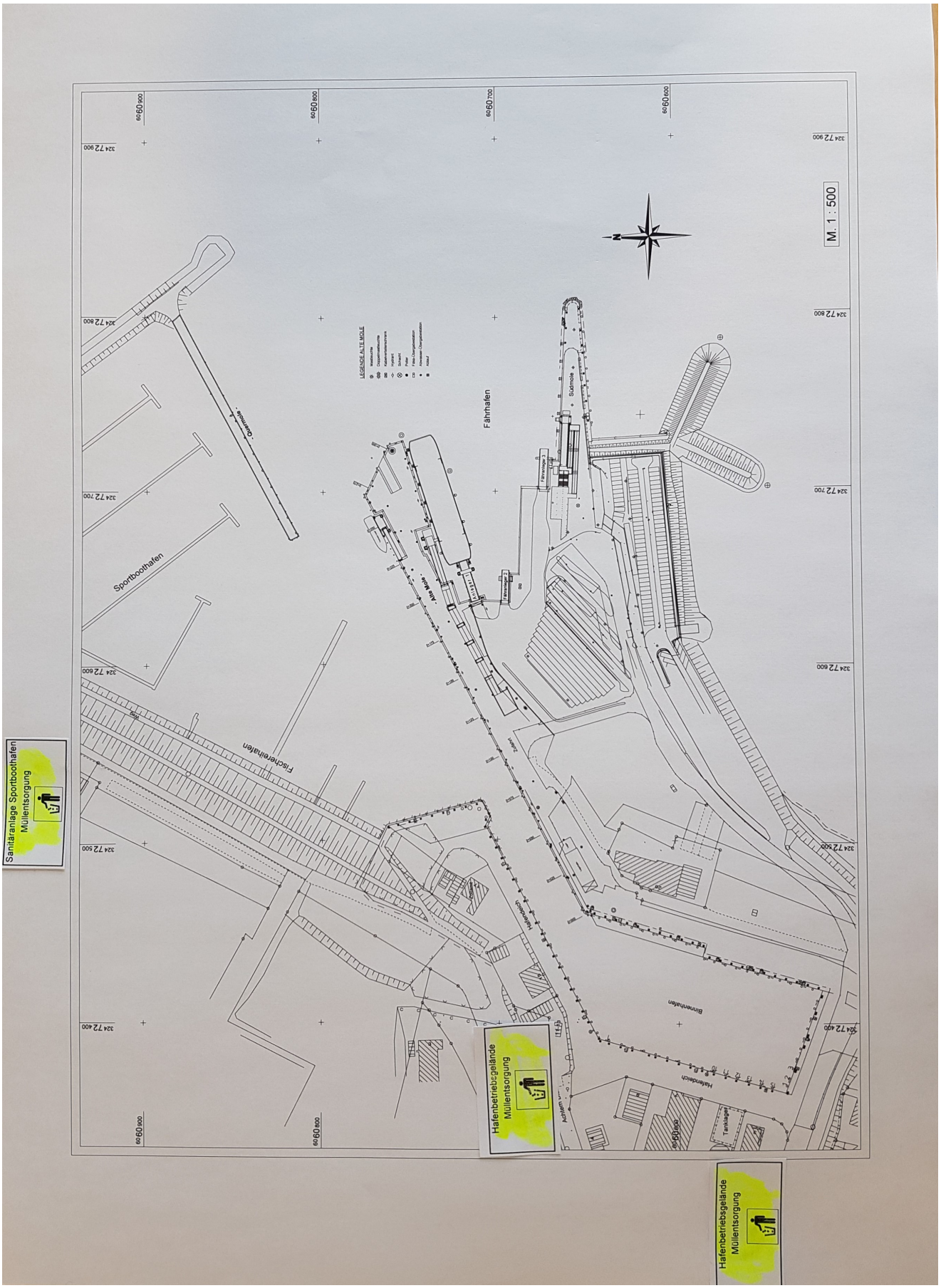
Der Wyker Sportboothafen wird durchschnittlich von bis zu 800 Gastliegern pro Jahr genutzt.

Sonstiges

Im Wyker Hafengebiet sind folgenden Dienststellen und Gebäude untergebracht:

- Verwaltungsgebäude Stadt Wyk auf Föhr
- Polizeistation
- Lagerräume (Garagen) und ehemaliges Werkstattgebäude
- Kneipe „Heimathafen“
 (ehemalige Werkstatt der Wyker Dampfschiffs-Reederei – W.D.R)
- Tanklager P. Paulsen
- Hafenbetriebsgebäude (Wohngebäude)
- Ehemaliges Hafenamtsgebäude
 Wohn- und Bürogebäude)
- Servicegebäude W.D.R.
- Güterschuppen für Stückgutumschlag

f) Hafenplan


Sanitäranlage Sportbootshafen
Müllentsorgung
Hafenbetriebsgelände
Müllentsorgung
Hafenbetriebsgelände
Müllentsorgung
Fährhafen
Sportboothafen
Fischereihafen
Binnenhafen
Hafenteich
Südmole
Alte Mole
Tankstelle
M. 1 : 500
N

2. Rechtliche Grundlagen

Die gültigen Rechtsvorschriften für die Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen sowie abfallrechtliche Regelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen wurden durch das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zusammengestellt.

Stand: Juli 2013

Rechtsvorschriften für die Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen sowie abfallrechtliche Regelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

Die nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften finden Anwendung in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Recht

Abfälle
Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Abfallverzeichnis
Entscheidung der Kommission zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

Altfahrzeuge
Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge

Batterien
Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG

FCKW
Verordnung (EG) 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

PCB/PCT
Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogenierter Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung – PCBAbfallV)

Schiffsabfälle
Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

Verpackungen
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Bundesrecht

BImSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

KrWG
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)

AltfahrzeugV
Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV)

AltölV
Altölverordnung

AVV
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)

BattG
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

EfbV
Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV)

GewAbfV
Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)

HKWAbfV
Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV)

NachwV
Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung -NachwV)

TgV
Verordnung zur Transportgenehmigung (Transportgenehmigungsverordnung – TgV)

VerpackV
Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung –VerpackV)

Landesrecht Schleswig-Holstein

LabfWG
Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LabfWG)

LabfWZustVO
Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften

HafVO
Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO)

HaSiG
Hafensicherheitsgesetz

HSVO
Landesverordnung über die Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen Gütern in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsverordnung – HSVO)

Hafenanlagensicherheitsgesetz

HafEntsVO
Landesverordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen in schleswig-holsteinischen Häfen (Hafenentsorgungsverordnung – HafEntsVO)
(jeweilige Hafenbenutzungsordnung, soweit vorhanden)

SportboothafenV
Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung)

Gesetz zur Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge

3. Hafenumschlag

Schiffsbewegungen	2021	2022	2023	2024	2025
Fähren, Fahrgastschiffe	6.679	7.198	7.198	7.259	7.033
Handelsschiffe	124	323	276	131	194
Fischereifahrzeuge	72	29	45	35	23
Krabbenkutter	792	590	372	482	490
Staatsfahrzeuge	183	166	156	176	130
Sonstige Fahrzeuge	986	1.223	468	467	93

Umschlag	2021	2022	2023	2024	2025
Personen	1.157.762	1.271.688	1.260.322	1.270.082	1.233.525
Kraftfahrzeuge	267.002	266.778	261.304	263.173	259.434
Güter	29.554 to	86.190 to	67.358 to	31.826 to	53.856 to

Hinweis

Ladungsmengen auf den Fähren werden statistisch nicht mehr erfasst. Die Güterangaben beziehen sich nur auf den Massengutumschlag im Binnenhafen.

4. Beschreibung der Abfallentsorgungsmöglichkeiten

a) Hafenauffanganlagen

Abfallart	Schlüssel-Nr.	Marpol-Anlage	Behälter/Einrichtung	Standort
Gemischte Hausabfälle	200301	V	1 Container 1,1 m³ 3 Container 1,1 m³	Hafenbetriebsgelände Sportboothafen (Sommer)
Gemischte Verpackungen	150106	V	1 Müllgefäß 240 l 3 Container 1,1m³	Hafenbetriebsgelände Sportboothafen (Sommer)
Papier und Pappe	200101	V	1 Müllgefäß 240 l 3 Container 1,1m³	Hafenbetriebsgelände Sportboothafen (Sommer)
Glas	150107	V	2 Container 1,5m³	Sportboothafen (Sommer)
Ölhaltige Feststoffe	150202	V	2 Container 1,1m³	Entsorgungsstation
Bleibatterien	160601	V	1 Behälter 200l	Entsorgungsstation
Leuchtstoffröhren	200121	V	1 Behälter 200l	Entsorgungsstation
Farb- und Lackabfälle	080111	V	5 Behälter 200l	Entsorgungsstation
Bilgenöle	130403	I	1 Behälter 400l	Entsorgungsstation
Altöl	130208	I	1 Behälter 400l	Entsorgungsstation
Fäkalien, Abwässer	200306	IV	15 Übergabestationen	6 Fährhafen 8 Binnenhafen 1 Fischereihafen

b) Verfahren

Für die im Wyker Hafen beheimateten Frachtschiffe (2) sowie für Fähren und Fahrgastschiffe (7) liegen gemäß § 13 HafEntVO Ausnahmeerlaubnisse von der Melde- und Entsorgungspflicht nach §§ 6 und 7 gemäß Vordruck der Verwaltungsvorschrift erteilt.

Die Wyker Dampfschiffs-Reederei, als größtes Unternehmen mit vier Fähren und einem Fahrgastschiff, übernimmt die fachgerechte Sammlung und Entsorgung der Schiffsabfälle in Eigenregie. Ordnungsgemäße Auffangbehälter in ausreichender Anzahl sind auf dem betriebseigenen Gelände im Festlandshafen Dagebüll vorhanden. Eine lückenlose Dokumentation der Entsorgung über entsprechende Fachbetriebe kann jederzeit vorgelegt werden.

Die sonstigen beheimateten Fischerei- und Frachtschifffahrtsbetriebe liefern ihre Abfälle an den Städtischen Hafenbetrieb zur weiteren Entsorgung. Die Kosten für die Entsorgung werden absprachegemäß nach der „Entgeltordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen“ in Rechnung gestellt. Die durchgeführten Entsorgungen der Abfälle werden entsprechend gemäß Vordruck der Verwaltungsvorschrift dokumentiert.

Alle anderen Schiffe haben gemäß § 6 HafEntVO eine entsprechende Meldung (formlos) vorzunehmen. Die Kostenberechnung erfolgt gemäß Entgeltordnung bzw. nach Aufwand.

Meldungen über Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen sind schriftlich gemäß Formular der Verwaltungsvorschrift an den Städtischen Hafenbetrieb als Anlagenbetreiber zu richten.

Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt nach vorheriger Anmeldung beim Hafenamt. Die Auffangbehälter befinden sich in einem abgeschlossenen Lagerraum auf dem Hafenbetriebsgelände. Für Restmüll und Wertstoffe (grüne + gelbe Tonne, Altglas) sind Behälter in ausreichender Anzahl auf dem Hafenbetriebsgelände sowie am Sportboothafen vorhanden. Eine Abgabe von diesen Abfällen ist ohne zeitliche Einschränkung möglich.

Für die Benutzung der Fäkalabgabestationen ist eine bordseitige Pumpe erforderlich. Die Abwässer werden direkt in das Abwasserleitungsnetz der Stadt Wyk auf Föhr eingeleitet und der biologischen Kläranlage zugeführt.
Die Benutzung der Anlagen ist jeweils ohne Anmeldung möglich.

Die Anzahl der Auffangeinrichtungen des Hafens ist an die Menge der tatsächlichen Anlieferungen angepasst worden. Die stationären Fäkalübergabestationen werde im Bereich des Binnenhafens nur sporadisch genutzt. Dies liegt in erster Linie daran, dass Sammelbehälter bei den hiesigen Schiffen nicht vorhanden sind. Die Fähren und Fahrgastschiffe hingegen sind mit Fäkal-Sammeltanks ausgerüstet und entsorgen das Fäkal-Abwasser im Fährhafen über die Übergabestationen.

Die Entsorgung der gesammelten Abfälle erfolgt nach Bedarf. In der Regel wird eine 14-tägliche Abfuhr von Hausmüll und Wertstoffen vorgenommen. Die Entsorgung der Sonderabfälle (Batterien, ölhaltige Feststoffe, Farbreste, Altöl usw.) wird nach Bedarf über die Entsorgungsfachbetriebe vorgenommen.

Hinweis
Für den Bereich des Sportboothafens ist nach der Landesverordnung über Sportboothäfen ein eigener Abfallbewirtschaftungsplan zu erstellen. Die Abfallentsorgungseinrichtungen werden für den gesamten Hafen Wyk auf Föhr gemeinsam genutzt. Die Abfallmengen werden jedoch für Gewerbehafen und Sportboothafen getrennt dokumentiert.

c) Verantwortliche Stellen

1. Hafenbetreiber

Städtischer Hafenbetrieb
Wyk auf Föhr
Hafendeich 17
25938 Wyk auf Föhr

Telefon 04681-7470110
e-Mail verwaltung@hafen-wyk.de
Homepage www.wyk.de/hafen

2. Entsorger Hausmüll, Wertstoffe

Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH - AWNF
Hohle Gasse 3
25813 Husum

Telefon 04841-894813
e-Mail info@awnf.de
Homepage www.awnf.de

3. Entsorger Sonderabfall

Peter Jensen GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Hochstieg 3
25938 Alkersum

Telefon 04681-947
e-Mail info@jensen-gmbh.net

4. Entsorger Altöl

FUHSE Transport-GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Bredowstraße 20c
22113 Hamburg

Telefon 040-7891960
e-Mail service@fuhse-altoel.de
Homepage www.fuhse-altoel.de

5. Aufsichtsbehörde

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Telefon 04347-7040
e-Mail poststelle-flintbek@llur.landsh.de
Homepage www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

5. Art und Menge der Schiffsabfälle

a) Abfallmengen der letzten 3 Jahre

Jahr	**2025**	**Anzahl der Schiffe**	**7.963**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	50	
130208	Altöl	519	
130403	Bilgenöle	225	
150202	ölhaltige Feststoffe	83	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	960	

Jahr	**2024**	**Anzahl der Schiffe**	**8.550**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	312	
130208	Altöl	801	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	300	
160601	Bleibatterien	54	
200301	Gemischte Hausabfälle	960	

Jahr	**2023**	**Anzahl der Schiffe**	**8.515**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	200	
130208	Altöl	1250	
130403	Bilgenöle	1.500	
150202	Ölhaltige Feststoffe	500	
160601	Bleibatterien	30	
200301	Gemischte Hausabfälle	1.790	

b) Prognose der Abfallmengen für die kommenden 3 Jahre

Jahr	**2027**	**Anzahl der Schiffe**	**8.000**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	400	
130208	Altöl	600	
130403	Bilgenöle	500	
150202	Ölhaltige Feststoffe	600	
160601	Bleibatterien	100	
200301	Gemischte Hausabfälle	1.800	

Jahr	**2028**	**Anzahl der Schiffe**	**8.500**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	500	
130208	Altöl	600	
130403	Bilgenöle	800	
150202	Ölhaltige Feststoffe	700	
160601	Bleibatterien	150	
200301	Gemischte Hausabfälle	1.850	

Jahr	**2029**	**Anzahl der Schiffe**	**8.500**
Abfallschlüssel	**Abfallbezeichnung**	**Menge in Kg.**	
080111	Farb- und Lackreste	500	
130208	Altöl	600	
130403	Bilgenöle	800	
150202	Ölhaltige Feststoffe	800	
160601	Bleibatterien	150	
200301	Gemischte Hausabfälle	2.000	

c) Konzeption der zukünftigen Abfallentwicklung

Das Verfahren der gesamten Abfallentsorgung im Hafen Wyk auf Föhr wurde bereits vor Jahren einvernehmlich mit allen hier ansässigen Schifffahrtsunternehmen festgelegt. Durch die Übernahme der Entsorgung der eigenen Abfälle von der Wyker Dampfschiffs-Reederei ergeben sich kleine Mengen, für die der Hafenbetrieb zuständig ist. Die Entsorgungseinrichtungen sind ausreichend und können bei Bedarf kurzfristig erweitert werden. Die Entsorgung der Abfälle aus dem Betrieb der Fischereiflotte wird ebenfalls durch den Hafenbetrieb zu den gleichen Bedingungen vorgenommen.

Änderungen im Verfahren sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.

6. Beschreibung des Abgabensystems

a) Entgeltordnung

Entgeltordnung
für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen
des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr

vom 09.03.2007 *)

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.03.2007 *) folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1
Entgelterhebung

(1) Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung werden durch den Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr erhoben. Der Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr kann Dritte mit der Einziehung beauftragen.

(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzung der Anlagen. Die Entgelte sind sofort fällig.

(3) Für die Entgelte sind die Eigentümer und Benutzer der Schiffe als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

(4) Die Sätze dieser Entgeltordnung sind Bruttosätze.

(5) Zahlungsmittel ist der EURO.

§ 2
Schiffsabfallentsorgung

(1) Entsprechend der Landesverordnung über die Entsorgung von Schiffen in schleswig-holsteinischen Häfen (Hafenentsorgungsverordnung - HafEntsVO -) hat die Entsorgung von Schiffsabfällen nach Anlage IV (Schiffsabwässer) und V (Schiffsmüll) von MARPOL 73/78, die sich aus dem Schiffsbetrieb durch die Besatzung und die Passagiere ergeben, an den vom Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr bewirtschafteten Kaianlagen grundsätzlich über das Städtische Hafenamt zu erfolgen.

(2) Die Entsorgung von Schiffsabfällen nach Anlage I (Ölhaltige Flüssigkeiten) von MARPOL 73/78 kann über das Städtische Hafenamt erfolgen oder direkt an einen qualifizierten Entsorgungsfachbetrieb vergeben werden.

(3) Die Entsorgung hat in der hafenüblichen Regelarbeitszeit zu erfolgen. Die Schiffsabfälle werden nur in Absprache mit dem Städtischen Hafenamt Wyk auf Föhr entgegengenommen.

§ 3
Entsorgungsentgelt

(1) Für Fahrzeuge sind pro Anlauf je BRZ 0,05 € zu zahlen, soweit keine Befreiung nach § 13 der Hafenentsorgungsverordnung vorliegt. Davon entfallen auf Entsorgung nach

- MARPOL I 0,015 €
- MARPOL IV 0,005 €
- MARPOL V 0,030 €

(2) Mit der Zahlung des Entsorgungsentgeltes erhält das Fahrzeug das Recht auf Entsorgung nach diesen Tarifbestimmungen.

§ 4
Besondere Schiffsabfälle

Die Annahme besonders aufwendiger Schiffsabfälle wie z.B. Chemikalien, Farbreste in größeren Mengen, elektrische Geräte, Fischgeschirre usw. sowie die Entsorgung von Ladungsrückständen ist im Entsorgungsentgelt nach § 3 nicht eingeschlossen. Die Kosten für die Entsorgung werden nach Aufwand berechnet.

§ 5
Datenverarbeitung

Der Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr ist befugt, auf der Grundlage von Angaben von Entgeltpflichtigen ein Verzeichnis der Entgeltpflichtigen mit den für die Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 09.03.2007 *)

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -

*) Der hier abgebildete Satzungstext entspricht der aktuellen Fassung der Entgeltordnung für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr. Die mit der 1. Nachtragssatzung vom 09.03.2007 beschlossenen Änderungen sind entsprechend in die Ursprungssatzung vom 23.05.2003 eingearbeitet worden.

b) Kostenentwicklung der letzten 3 Jahre

2025		
Marpol I	167,67€	37,46%
Marpol V	279,97€	62,54%
Gesamtkosten	447,64€	100%

2024		
Marpol I	178,98 €	9,34 %
Marpol V	1737,53 €	90,66 %
Gesamtkosten	1.916,51 €	100%

2023		
Marpol I	996,90 €	38,19 %
Marpol V	1.613,57 €	61,81 %
Gesamtkosten	2.610,47 €	100%

c) Prognose zur zukünftigen Abgabenentwicklung

Seit der Einführung des Abfallbewirtschaftungssystems nach der Hafenentsorgungs-verordnung haben sich im Bereich des Wyker Hafens keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Der Hafenumschlag im Massengutbereich entwickelt sich in den letzten Jahren nahezu unverändert. Gründe für Abweichungen sind meist durch größere Baumaßnahmen auf der Insel Föhr begründet. Der Fähr- und Ausflugverkehr ist ausschließlich von den Entwicklungen im Tourismusbereich abhängig. Dies bedeutet auch für die Abfallentsorgung keine wesentlichen Veränderungen.

Für Schiffe, die nicht im Hafen Wyk auf Föhr beheimatet sind, werden Entsorgungen nur in geringem Umfang durchgeführt.

Änderungen im Entsorgungsverfahren und in der Kostenverteilung sind in absehbarer Zeit nicht geplant. Eine Kostendeckung kann im Normalfall erreicht werden.

7. Umweltmanagementplan

Die Anforderungen an einen Hafenabfallbewirtschaftungsplan werden für den Bereich des Wyker Hafens erfüllt. Eine Beteiligung an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement ist auch weiterhin nicht geplant.